

Leitfaden für Bauplanung, Ausstattung und Nutzung von Sporthallen für den Schul- und Vereinssport

Systematische Erfassung der Bedarfe

Die Handreichung dient einer koordinierten und bedarfsgerechten Vorhaltung der Hamburger Sporthallen auf Schulstandorten für den Schul- und Vereinssport.

Sie dient Schulbau Hamburg (SBH), dem Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) und der Berufsschulen Hamburg GmbH & Co. KG (HEOS), den Sportabteilungen der Bezirksämter (BA) und dem organisierten Sport, vertreten durch den Hamburger Sportbund (HSB), als Grundlage für eine ökonomische und nutzergerechte Abstimmung der baulichen Sporthallenausstattung. Wo es sinnvoll erscheint, sollen Sportarten mit besonderen baulichen Anforderungen auf Einzelstandorte gebündelt werden. Eine Zuordnung und Vergabe von Sporthallen an einzelne Vereine und Verbände ist im Sinne vereinfachter Betriebsabläufe angezeigt. Ebenso soll das vorliegende Abstimmungsverfahren dazu dienen, Störungen in der Nutzung oder bei Ausfallzeiten während der Sanierungs- und Baumaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Vereinfachung des Textes wird in der Folge nur SBH beispielhaft als Schulbauträger und Betreiber genannt. Die Aussagen beziehen sich im gleichen Sinne auf GMH und HEOS.

A) Grundsätzliches

Auf Grundlage des Gründungsgesetzes Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb - hat SBH die Bewirtschaftung und die Instandhaltung für die Schulstandorte der FHH übernommen. Somit obliegt SBH auch die Sporthallen auf den Schulgrundstücken zu sanieren und zu modernisieren. Für diese Dienstleistungen verfügt SBH über Investitions- und Betriebsmittel, die aus der Vermietung der Schulstandorte an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gedeckt werden.

Die Bürger der FHH nutzen die Schulsportstätten in gleichem Maße über den Schulsport als auch über den Vereinssport. Die Sporthallen stehen den Schulen wochentags von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Sportvereinen stehen die Sporthallen wochentags von 17:00 bis 22:00 Uhr zur Nutzung frei. Eine Nutzung für Sportvereine zwischen 14:00 und 17:00 Uhr kann unter Abwägung des vorrangigen Interesses der Schulen erfolgen. An den Wochenenden und in den kleinen Ferien sind die Sportvereine die Hauptnutzer der Sporthallen. Nutzungszeiten in den Sommerferien sind beim Bezirkssportreferenten gesondert zu beantragen (Grundlage: Nutzungsvertrag (§4) und Rahmenvereinbarung vom 01.03.2001).

Die Vergabe von Nutzungszeiten in Schulsportstätten für Sportvereine ist geregelt über die Gemeinsame Dienstvorschrift (DV) vom 27.09.1990 und den Folgevereinbarungen vom 01.03.2001 (Rahmenvereinbarung BSJB und Senatsamt für Bezirksangelegenheiten) und 04.01.2006 (Dienstvorschrift Mitbenutzung von Schulräumen und –anlagen). Die Entscheidung über die Überlassung und Benutzung von Sportstätten treffen die Bezirksämter (Sportabteilungen). Gemäß der DV ist „Die Schulleitung zu den Anträgen auf Überlassung ...zu hören.“

Die Bewirtschaftung und Instandhaltung (z.B. Pflege/Wartung, Versorgung, Notfallrufnummer) der Sporthallen erfolgt durchgehend durch SBH. Die Öffnungs- und Schließorganisation unter Nutzung der vorhandenen technischen Anlagen sowie die Aufsicht über den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Gebäude obliegt den jeweiligen Hauptnutzern gem. der o.g. Nutzungszeiten. Etwaige Schäden/Mängelanzeigen werden dem Betriebspersonal zum nächsten Werktag angezeigt (Übergabe-/Schadenbuch/E-Mail). SBH soll zur Erfüllung seiner Aufgaben regelmäßig über die Nutzer-/Vergabezeiten informiert werden.

Die Nutzung der öffentlichen Sporthallen und Sportplätze ist für die Mitgliedsvereine des HSB kostenfrei. Dies ist ein Grundpfeiler der existenziellen Sportsicherung und Förderung.

B) Verfahren zur Abstimmung der Baumaßnahmen

Zur Abstimmung der Baumaßnahmen und zur Koordinierung von Ausfallzeiten/ Nutzungszuordnungen werden folgende systematische Arbeitsabläufe vereinbart:

- SBH stellt je Bezirk einen Maßnahmenplan als Entwurf für den Zeitraum von fünf Jahren vor. Feste Abstimmungsrunden der SBH Teamleitungen Objektmanagement/ Regionalleitungen und den bezirklichen Sportreferenten finden jährlich statt.
- BA erstellt auf Grundlage des Maßnahmenplans eine Übersicht, aus der die betroffenen Vereine und die Organisation von möglichen Kompensations- und Ausweichzeiten hervorgeht.
- SBH, BSB und BA stimmen Sperrzeiten gemäß Hallenübersicht ab. (Leitlinie: Unterrichtsausfall vermeiden, Neubauten vor Hallenabriss, keine Bündelung von Sperrzeiten in einem Sozialraum/Stadtteil).
- BA informiert die nutzenden Vereine direkt über den SBH Maßnahmenplan.
- BA klärt mit hauptnutzenden Vereinen oder nach sportartenspezifischen Anforderungen die bauliche Ausstattung inkl. der Ausstattungsqualitäten ab. Ggf. sind die Fachverbände oder das Referat Sportinfrastruktur des HSB einzubeziehen.
- SBH bündelt die abgestimmten Bedarfe an den Baumaßnahmen aus dem Schulsport und dem Vereinssport und leitet diese an die Planungsbüros weiter.
- SBH zeigt Bedarfsinvestitionen des Vereins- und Verbandssports auf, die nicht über das Schulbudget gedeckt werden können. BA kann mit den Nutzern alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Die Klärung der Kostenübernahme zwischen Antragsteller und BA darf die Planung der Baumaßnahme zeitlich nicht beeinträchtigen/verzögern.

Hamburg, den 21.05.2015
AG Sportinfrastruktur

Empfehlungen zur Umsetzung des Leitfadens

- Der HSB organisiert **ein gemeinsames Seminar** mit allen unmittelbar betroffenen Personen zur Sicherung eines gemeinsamen Informations- und Verfahrensstands. Einzuladen sind die Regionalleitungen/Teamleiter Objektmanagement von SBH und die entsprechenden Personen von GMH und HEOS, die Fachamtsleitungen Sozialraummanagement und die Sportreferenten der Bezirke, Vertreter des Landessportamtes und der Behördenleitung BIS sowie ggf. Sportverbandsvertreter.
- Der Leitfaden wird in allen Bezirken angewandt. Wenn noch nicht geschehen, wird dies noch in 2015 erfolgen.

- Eine **Übersichtskarte** zu den Schulstandorten ist zu erstellen. Sowohl in der Karte als auch im SKUBIS-System sind die jeweils möglichen Sportarten/besonderen Ausstattungen in den Sporthallen aufzunehmen. Ohne diese Informationen ist im Stadtgebiet eine vorausschauende Sportstättenplanung nicht abbildbar.

Zur Organisation dieser Arbeiten/zur Prüfung technischer Möglichkeiten (z.B. von google map) wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung BA Harburg gebildet, die sich mit der AG Sportinfrastruktur abstimmt.

- Finanzbehörde (FB) und die BIS werden gebeten zu prüfen, wie ein **Investitionsbudget für vereins- und verbandsbezogene Bedarfe** als auch ein **Betriebsbudget für die Nutzung der Sporthallen** bereitgestellt werden kann. Grundlage hierfür bildet das Kapitel „Sport“ des aktuellen Koalitionsvertrages für die 21. Legislatur und die hinreichenden Erfahrungen aus der AG Sportinfrastruktur, dass nachhaltige Hallenausstattungen und bedarfsgerechte Hallenbereitstellungen an ergänzenden Haushaltstiteln scheitern oder erschwert werden.

- **Zielsetzung:**

Vereinbarung des Senats und der am Sport Beteiligten zur Umsetzung des Leitfadens (Seite 1 und 2).

Die Behördenleitungen BIS/Sportamt, BSB und FB, Geschäftsführung SBH, Bezirksamtsleitungen und das Präsidium des HSB führen kurzfristig Gespräche zur Lösung des strukturell nicht gelösten Sachverhaltes. Die Federführung zur Lösung liegt bei der Behördenleitung BIS.